

# **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB**

zum

## **Bebauungsplan I-44, Wegberg - Hospitalstraße**

### **1. Ziel des Bebauungsplanverfahrens**

Städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens I-44, Wegberg - Hospitalstraße war, die notwendige Planungs- und Standortsicherheit für das an dieser Stelle bereits vorhandene Betonwerk zu schaffen. Im Rahmen eines Parallelverfahrens wurde die Aufstellung der zugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg entwickelt.

### **2. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Umweltprüfung durchgeführt. Diese hatte zum Ergebnis, dass die Umsetzung des Bebauungsplanes nicht zu erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt führt.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird außerhalb des Plangebietes ausgeglichen.

### **3. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan I-44, Wegberg - Hospitalstraße durch den Rat vom 18.02.2014 erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 05.01.2015 bis einschließlich 06.02.2015 die Auslegung eines Vorentwurfes. Auf diese Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.12.2014 entsprechend hingewiesen und zur Äußerung im Hinblick auf die Bebauungsplanunterlagen aufgefordert.

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange wurden soweit möglich bei der weiteren Planung berücksichtigt. Näheres hierzu ist aus dem Abwägungsvorgang zu entnehmen.

Seitens der Bürgerschaft wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung u.a. Stellungnahmen im Hinblick auf die Verkehrsbelastung und befürchtete Immissionen vom Betriebsgelände sowie Beeinträchtigungen der in der weiteren Umgebung gelegenen Baudenkmäler abgegeben.

Vom 19.10.2015 bis einschließlich 20.11.2015 erfolgte die Offenlage der Entwurfsunterlagen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Auf die Auslegung wurden die Träger öffentlicher Belangen schriftlich hingewiesen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen der Träger wurden im Rahmen der Ratssitzung am 18.09.2018 abgewogen.

Durch die Öffentlichkeit wurden in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der sich anschließenden Antragstellung nach § 6 BauGB wurden seitens der Bezirksregierung Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bekanntmachung zur Offenlage sowie dem Inhalt der Unterlagen geäußert. Daher wurde aus Gründen der Rechtssicherheit dieser Verfahrensschritt wiederholt.

Die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) fand in der Zeit vom 22.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018 statt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zu den im Rahmen der drei Auslegungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen eine entsprechende Abwägung vorgenommen und diesbezügliche Beschlüsse getroffen. Ferner hat er in dieser Sitzung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I-44, Wegberg – Hospitalstraße gefasst.

#### 4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Da es hier städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanes war, die notwendige Planungs- und Standortsicherheit für das an dieser Stelle bereits vorhandene Betonwerk zu schaffen, wurden keine Standortalternativen geprüft.

Diese zusammenfassende Erklärung ist nach § 10a Abs. 1 BauGB den Unterlagen den Bebauungsplanes I-44, Wegberg – Hospitalstraße beizufügen.

Wegberg, den 19.11.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Thies)

Technischer Beigeordneter

